



## Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

### Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
<b>X</b>		Umweltausschuss am:	<b>02.03.2012</b>	Drucksache: <b>Nr. 12/0560</b>
		Planungsausschuss am:		Drucksache:
<b>X</b>		Verbandsausschuss am:	<b>15.03.2012</b>	Drucksache: <b>Nr. 12/0560</b>
	<b>X</b>	Verbandsversammlung am:	<b>26.03.2011</b>	Drucksache: <b>Nr. 12/0560</b>
<b>Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2012</b> hier: Unterrichtung und Beschlussfassung				
<b>Fachliche Ansprechpartner / -in:</b>			<b>Telefon:</b>	
RBD Siemer ( BR Arnsberg)			02931 / 82 2660	
LRD Kleinpaß (BR Münster)			0251 / 411 1430	
RD Vollstedt (BR Düsseldorf) - Federführung			0211 / 475 5216	
Bearbeiter: RAng. Kutsche (BR Düsseldorf)			0211 / 475 4255	
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u></b>				
Das Förderprogramm „Kommunaler Straßen- und Radwegebau 2012“ wird gemäß den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage beschlossen.				
<b>Anlagen:</b>				
<b>Anlage 1:</b> Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßen- und Radwegebau 2012“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Arnsberg				
<b>Anlage 2:</b> Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßen- und Radwegebau 2012“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf				
<b>Anlage 3:</b> Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßen- und Radwegebau 2012“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Münster				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidentin von Düsseldorf und der Regierungspräsidenten von Arnsberg und Münster vorgelegt.

Düsseldorf, 16.02.2012

gez. Anne Lütkes

### **Sachverhaltsschilderung:**

Auf Grund der seit dem 21.10.2009 geltenden Fassung des § 6 Satz 5 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) i.V.m. § 9 Abs. 4 LPIG NRW nimmt die RVR-Verbandsversammlung für ihr Verbandsgebiet die Aufgaben des Regionalrates u. a. hinsichtlich des hier zur Entscheidung stehenden regionalen Vorschlags zum Jahresförderprogramm 2012 „Kommunaler Straßen- und Radwegebau“ wahr.

Aus diesem Programm des Landes NRW werden Kommunen und Kreise beim Bau verkehrswichtiger Straßen und Radwege unterstützt. Hierfür stehen landesweit jährlich rund 130 Mio. € zur Verfügung, die im Wesentlichen aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem „Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG)“ resultieren.

Dabei gibt das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV) im Rahmen seiner Programmsteuerung einen teilraumbezogenen Mittelrahmen vor, der keinem dauerhaft festgelegten Verteilungsschlüssel folgt, sondern die jahresindividuellen Fördernotwendigkeiten berücksichtigt.

### **Jahresförderprogramm (JFP) 2012**

Die aktuellen Beschlussvorlagen, die die nach Einschätzung aller beteiligten Verwaltungen (Kreise und Kommunen, Bezirksregierungen und MWEBWV) die im Programmjahr realisierbaren und finanzierbaren Projekte enthalten, sind von den jeweils als Bewilligungsbehörde (teilräumlich) zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster (Dezernate 25 / Verkehr) zu erstellen, wobei zur Verfahrensvereinfachung – wie bereits im Vorjahr – eine gemeinsame Unterlage abgestimmt wurde.

Die weitere Bearbeitung der auf Vorschlag der RVR–Verbandsversammlung vom MWEBWV ins Straßenbauförderprogramm aufzunehmenden Bauprojekte erfolgt durch die teilräumlich zuständige Bezirksregierung. Für gezielte Rückfragen zu den Einzelvorhaben sind oben die fachlichen Ansprechpartner benannt.

Im Zuge der Einplanungsüberlegungen war vorab zu klären, welche Bauvorhaben, gemessen an den einschlägigen Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau NRW (FöRi-kom-Stra NRW), überhaupt förderfähig sind und zudem einen Status erreicht haben, der – ein positives Votum des RVR und die Programmaufnahme durch das MWEBWV vorausgesetzt – auch einen Baubeginn in 2012 erwarten lässt. Hierzu haben, wie in jedem Jahr, auch Ende 2011 – im Anschluss an die intensive

Beratung der Kommunen, Programmgespräche – zwischen den einzelnen Bezirksregierungen und dem MWEBWV stattgefunden, und zwar unter weitgehender Beteiligung der kommunalen Antragsteller.

Antragsteller mit einer größeren Anzahl geplanter Baumaßnahmen haben bereits mit der Anmeldung eine eigene Dringlichkeitsfolge vorgegeben, die bei der Programmaufstellung 2012 bzw. durch die Inaussichtstellung einer mittelfristigen Einplanung in aller Regel berücksichtigt wurde. Das jährlich fortgeschriebene mittelfristige Programm stellt hier eine (rein verwaltungsinterne) Planungshilfe für die beteiligten Landesbehörden und Kommunen dar. Es gibt den kommunalen Antragstellern die Möglichkeit, sich auf den frühest möglichen Baubeginn einzustellen und entsprechend zu planen, wobei insbesondere ein hinreichender zeitlicher Vorlauf für das zur Erlangung des Baurechts ggf. notwendige Planfeststellungs- oder B-Plan-Verfahren erforderlich ist. Ein berechenbares mittelfristiges Programm wird auch als Basis zur rechtzeitigen Einstellung der kommunalen Eigenanteile in eine genehmigungsfähige Haushaltsplanung benötigt. Für das RVR-Gebiet ist hier, noch stärker als für andere Regionen, mit zunehmender Tendenz festzustellen, dass die Kommunen mit dem von ihnen ursprünglich selbst gewünschten Einplanungsjahr der mittelfristigen Planung des Straßenbauprogramms auf Grund ihrer schwierigen Haushaltssituation nur noch mit Mühe Schritt halten können.

Vor diesem Hintergrund haben die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster für 2012 - bezogen auf den RVR-Gesamtraum - insgesamt **26 neue Maßnahmen** eingeplant, und zwar mit einem **Fördervolumen von rd. 27 Mio. €**.

**Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>43.829.500,00 €</b>
<b>Zuwendungsfähige Kosten:</b>	<b>40.517.792,00 €</b>
<b>Zuwendungen:</b>	<b><u>26.681.100,00 €</u></b>

Das **Investitionsvolumen** dieser 26 Fördervorhaben beträgt somit **rd. 44 Mio. €**.

Die **Anlagen 1 bis 3** spiegeln das Ergebnis der o.a. Programmgespräche wieder. Die eingangs erwähnte Finanzausstattung des Jahresförderprogramms 2012 erlaubt die Bewilligung aller aufgeführten Vorhaben im Haushaltsjahr 2012 sowie deren

Ausfinanzierung auf Basis der für die Folgejahre in den Zuwendungsbescheiden ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen.